

I. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 3 BauNVO)

WA Allgemeines Wohngebiet

2. Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 und 20 BauNVO)

II Anzahl der Vollgeschosse

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen und Gebäudestellung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

o Offene Bauweise

D Nur Doppelhäuser zulässig

— Baugrenze

4. Sonstige Planzeichen

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung

••• Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

↔ Firstrichtung

5. Festsetzung von örtlichen Bauvorschriften
(§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBO)

SD Satteldach

II. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 3 BauNVO)

Im gesamten Änderungsbereich wird Allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 BauNVO festgesetzt.

2. Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 und 20 BauNVO)

2.1 Das Maß der baulichen Nutzung ist durch die im Plan eingetragene Baufläche und Geschosszahl festgesetzt.

2.2 Im WA 2 sind je Wohngebäude drei Wohneinheiten zulässig.

2.3 Dort wo sich Baugrenzen mit dem Gebäudebestand grafisch decken, gilt der Baubestand als maßliche Festlegung.

3. Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsgaragen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

Garagen sind gem. Landesbauordnung zulässig. Sie müssen einen Abstand von min. 5,0 m zur öffentlichen Verkehrsfläche einhalten.

4. Festsetzung von örtlichen Bauvorschriften

(§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBO)

4.1 Die im Plan eingetragene Dachform ist verbindlich.

4.2 Die Dachneigung und Eindeckung ist auf die Nachbarbebauung abzustimmen.

4.3 Drenpel sind bis zu einer Höhe von 0,80 m zulässig.

BEBAUUNGSPLAN

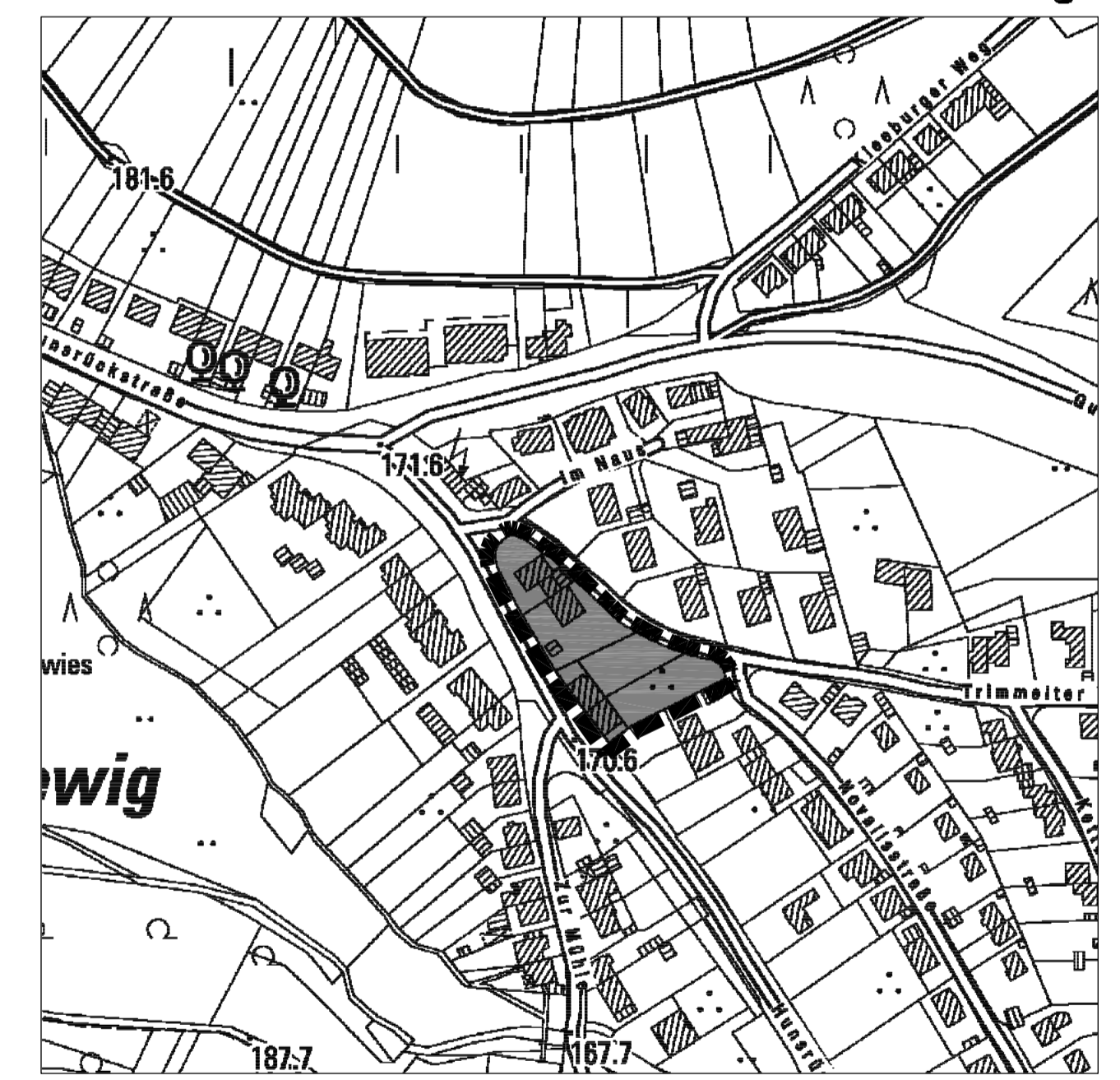
und örtliche Bauvorschriften
der Stadt Trier

BOI 2

Trimmelter Weg, Im Naus,
Irscher Weg, Eichendorffstraße,
Ketteler Straße und Juffenberg

Gemarkung Olewig, Flur 4

1. Änderung



Für die Richtigkeit der Planunterlage

Hiermit wird bescheinigt, dass die Grenzen und die Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters (Stand: 24.01.2007) übereinstimmen.

Trier, den 15.11.2007
gez. Arthkamp
Stadtvermessungsamt

Ausfertigung

Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und bauplanungsrechtlichen Festsetzungen (und baurechtlichen Festsetzungen) wird hiermit ausgefertigt und seine Bekanntmachung nach Maßgabe des § 10 Abs. 3 BauGB und § 24 Abs. 3 GemO angeordnet. Es wird bestätigt, dass die Beschlüsse ordnungsgemäß zu Stande gekommen sind.

Trier, den 19.11.2007
gez. Klaus Jensen
Der Oberbürgermeister

Für die städtebauliche Planung

Trier, den 15.11.2007
gez. S. Kaes-Torchiani
Beigeordnete

ART D. BAIL. NUTZUNG	BAUWEISE	ANZAHL DER GESCHOSS	DACHFORM
WA 1	o	II	SD
WA 2	D	II	SD

Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB	Datum
1. Aufstellungsbeschluss durch den Stadtrat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	28.02.2007
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	26.06.2007
5. Beschluss zur öffentlichen Auslegung mit Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	28.02.2007
6. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer Auslegung vom 04.07.2007 bis 06.08.2007	26.06.2007
7. Satzungsbeschluss durch den Stadtrat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB	13.11.2007
8. Ausfertigung	19.11.2007
9. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten gemäß § 10 Abs. 3 BauGB	27.11.2007